

Zimmer  
zu miethen gesucht,  
die Exp. d. Blattes.

EHALAH!  
EHALAH!  
EHALAH!  
EHALAH!  
EHALAH!

ander Roman aus der  
ragenden Gelehrten, be-  
Neujahr im

utschen  
enblatt.

Wochenschrift.  
Julius Lohmeyer.  
Levin Schilling,  
n von Thorek.  
nur M. 1.60 oder in  
30 oder 50 Pf.

mer oder Heft ist durch  
t, sowie auch direkt von  
g S. H. Schorer in  
ligowstraße 6. gratis zu

irt in allen Buch-  
und Postämtern.

HNICUM  
IDA - (Sachsen).  
nhauschule.

Scherzkarten ver-  
n 50 Pf. in Marken.  
ch, Berlin S.W.

Probe-Nummern gratis und franco.  
Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. - Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Kaiserin u. Kronprinzen

ollwerck'sche  
coladen  
und Cacaos

Original-Packung  
Ph. A. Baur, Ww.  
Ph. Surges.

„Kreisblatt für den Kreis Malmedy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
Anzeigen werden bei allen Postanstalten  
in der Expedition dieses Blattes ent-  
nommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch  
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 6.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß,  
daß der Herr Minister des Innern mittelst Erlasses  
vom 18. Dezember a. pr. dem landwirthschaftlichen  
Bereiche zu Frankfurt a. M. die Erlaubniß erteilt hat,  
bei Gelegenheit eines jeden der beiden im März resp.  
April d. J. daselbst stattfindenden Pferdewärkte eine  
Verlosung von Luxus- und Arbeitspferden, Equipagen,  
Wagen- und Reitsequenzen zc. zu veranstalten und die  
betreffenden Lose im ganzen Bereiche der Monarchie  
abzusetzen.  
Nachen, den 3. Januar 1881.  
Königliche Regierung.

#### Bekanntmachung.

Bezugs Erwerbung der Berechtigung zum einjährig-  
freiwilligen Militärdienste werden im März d. J.  
Prüfungstermine abgehalten werden, deren Bekannt-  
machung demnächst erfolgen wird.  
Zugelassen werden Angehörige des Deutschen Reichs,  
welche in der Zeit vom 1. Januar 1861 bis 1.  
Februar 1864 geboren und nach den §§ 23 und 24  
der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 im  
Regierungsbezirke Aachen geortungspflichtig sind.

Die Meldungen sind bis zum 1. Februar d. J.  
bei der unterzeichneten Kommission einzureichen und sind  
denselben im Original beizufügen:

1. ein Geburtszeugniß;
  2. ein Einwilligungs-Attest des Vaters, oder Vor-  
mundes mit der Erklärung über die Bereitwillig-  
keit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer  
einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszu-  
rücken und zu verpflegen, von der Ortsbehörde  
beglaubigt und dahin bescheinigt, daß der Vater  
z. im Stande ist, der eingegangenen Verpflichtung  
nachzukommen;
  3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge  
von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen,  
Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch  
den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen  
jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeith oder ihre  
vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.
- Zu dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist  
anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der

lateinischen, griechischen, französischen oder englischen  
Sprache) der sich Meldende geprüft sein will.  
Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen  
Lebenslauf beizufügen.  
Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung  
können entbunden werden:

- a. junge Leute, welche sich in einem Zweige der  
Wissenschaft oder Kunst oder in einer andern dem  
Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit be-  
sonders auszeichnen;
- b. kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche  
in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten.

Persoen, welche auf eine derartige Berücksichtigung  
Ansprüche machen und ihrer Meldung die erforderlichen  
amtlich beglaubigten Zeugnisse beifügen, werden nur  
einer Prüfung in den Elementarkenntnissen unterworfen.  
Die in hiesiger Stadt wohnenden jungen Leute  
haben bei der Anmeldung genau Straße und Haus-  
nummer ihrer Wohnung anzugeben.  
Nachen, den 3. Januar 1881.  
Königl. Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.  
von Bremer, Regierungs-Rath.

### Nachrichten

in Betreff der Annahme und Einstellung von Mann-  
schaften der Landbevölkerung als Freiwillige bei der  
Kaiserlichen Marine.

#### A. Im Allgemeinen.

Die Kaiserliche Marine ergänzt sich, soweit als angängig,  
aus Mannschaften der seemannischen Bevölkerung; es werden  
Freiwillige der Landbevölkerung nur zur Aushilfe unter den  
nachfolgend sub B., C. und D. ausgeführten Bedingungen ein-  
gestellt.

Die Einstellung drei- und vierjährig Freiwilliger der Land-  
bevölkerung findet vom vollendeten 17. Lebensjahre ab statt, und  
haben die Betreffenden zuvor bei dem Zivilvorstehenden der  
Ersatzkommission ihres dauernden Aufenthaltsortes die Erlaubniß  
zur Meldung bei einem Marinetheile nachzusuchen. Dem Zivil-  
vorstehenden, welcher eventl. seine Erlaubniß durch Ertheilung  
des Meldebescheines gibt, sind bei der Nachsuehung hierzu folgende  
Papiere vorzulegen:

- a. die Einwilligung des Vaters resp. Vormundes,
- b. eine Bescheinigung der Ortspolizei, daß der zum frei-  
willigen Dienste sich Meldende durch Zivilverhältnisse  
nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

Die Marinetheile, an welche solche Anmeldungen direkt zu  
richten sind, sind folgende:

- 1) das Kaiserliche Kommando der 1. Matrosen-Division in Kiel,
- 2) das Kaiserliche Kommando der 1. West-Division in Kiel,
- 3) das Kaiserliche Kommando des See-Bataillons in Kiel,
- 4) das Kaiserliche Kommando der Matrosen-Artillerie-Ab-  
theilung in Friedrichsort bei Kiel,

- 5) das Kaiserliche Kommando der 2. Matrosen-Division in  
Wilhelmshaven,
- 6) das Kaiserliche Kommando der 2. West-Division in Wil-  
helmshaven,
- 7) das Kaiserliche Kommando der Matrosen-Artillerie-Ab-  
theilung in Wilhelmshaven.

Die Einstellungen liegen lediglich in der Befugniß der Kom-  
mandos der bezüglichen Marinetheile und sind nur dann zu-  
lässig, wenn Balancen vorhanden und die Betreffenden am Orte  
der Einstellung körperlich brauchbar befunden werden. Es liegt  
daher im Interesse des sich Meldenden selbst, sich schon vorher  
in seinem Aufenthaltsorte in Betreff seiner Brauchbarkeit zum  
Dienste für die Kaiserliche Marine untersuchen zu lassen. Drei-  
und vierjährig Freiwillige erhalten von dem gewählten Marine-  
theile nur in dem Falle für die zurückgelegte Reise zum, Station-  
sorte desselben Maritalkompetenzen gezahlt, wenn ihre Ein-  
stellung thatsächlich im Anschluß an die Meldung erfolgt.

Wenn keine Balancen vorhanden sind oder drei- und vier-  
jährig Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung  
nicht sofort eingestellt werden dürfen, so steht den Marinetheilen  
für den Fall, daß Aussicht auf Bedarf vorhanden ist, frei, die  
Freiwilligen anzunehmen und dieselben nach Ertheilung eines  
Annahmescheines gegen Abnahme des Meldebescheines bis zu ihrer  
Einberufung vorläufig in die Heimath zu beurlauben.

Diese Freiwilligen gehören bis zu ihrer Einstellung zu den  
Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Sie stehen unter der  
Kontrolle des Landwehr-Bezirks-Kommandos desjenigen Ortes,  
nach welchem sie beurlaubt sind, werden durch den Marinetheil  
dorthin überwiesen und durch Vermittelung dieses Landwehr-  
Bezirks-Kommandos einberordert. (§ 84 ad 3 und 4 der Ersatz-  
Ordnung.)

#### B. Einstellung von vierjährig Freiwilligen der Landbevöl- kerung bei den Matrosen-Divisionen.

Bei den Matrosen-Divisionen kann alljährlich eine geringe  
Anzahl von Mannschaften der Landbevölkerung als vierjährig  
Freiwillige eingestellt werden, sofern der Etat nicht bereits durch  
Seelente von Beruf gedeckt ist. Die qu. Freiwilligen dürfen  
indef das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und er-  
fahren unter den sich Meldenden die Kräftigsten und Jüngeren  
vorerst Berücksichtigung. Wer als vierjährig Freiwilliger ein-  
treten will, hat bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission  
seines dauernden Aufenthaltsortes einen auf vierjährige Dienst-  
zeit lautenden Meldebescheinigung nachzusuchen und denselben an das  
Kaiserliche Kommando der 1. Matrosen-Division in Kiel oder  
an das der 2. Matrosen-Division in Wilhelmshaven entweder  
brieflich, mit einer kurzen Lebensbeschreibung, worin speciell  
Größe und Brustumfang anzugeben sind, sowie unter Beifügung  
sämtlicher Schul-, Lehr- und sonstigen Zeugnisse einzusenden,  
oder — falls er dazu Gelegenheit hat — persönlich abzugeben  
und den Bescheid darauf abzuwarten.

Die Einstellungen finden jährlich in der Regel ein Mal statt.  
Der Termin ist bei den vorgenannten Kommandos in Erfahrung  
zu bringen, und ist es erforderlich, daß die Anmeldungen hierzu  
mehrere Wochen zuvor geschehen.

Die aktive Dienstzeit des vierjährig Freiwilligen beginnt mit  
dem Tage des Dienstesintrittes. Das erste der vier Dienstjahre  
wird auf die seemannische Ausbildung gerechnet, jedoch kommen  
dieselben auf die gesetzliche Dienstverpflichtung derart in Anrech-

### Um eine Million.

Novelle von R. Rechner.

(Fortsetzung.)

#### Viertes Kapitel.

Esfriede von Haiden war von Jugend auf ein sehr  
verwöhntes, eigenwilliges Kind gewesen. Der vergötterte  
Liebling eines eiteln, schwachen Vaters, wuchs sie ohne  
die leitende Hand einer Mutter auf, welche schon bei  
Esfriedens Geburt starb. Das war ein großes Unglück  
für sie gewesen, denn das Leben pflegt kein so sanfter  
Lehrmeister als ein Mutterherz zu sein. Bis jetzt frei-  
lich hatte Alles noch rosig das junge Mädchen ange-  
lächelt, der erste düstere Schatten fiel in ihr Leben durch  
den Tod des Vaters, welcher vor Freude über die längst  
gewünschte und geplante Verlobung seiner Tochter mit  
dem jungen Grafen Friedrich so gänzlich den ärztlichen  
Rath, sich aller schweren Weine stets sorgsam zu ent-  
halten, vergaß, daß man am Morgen nach dem glän-  
zenden Festmahl, womit er außer diesem glücklichen  
Familienergeigniß auch zugleich seine eigene Erhebung in  
den Adelsstand feierte, ihn todt im Bett fand.

Ein Schlag hatte ihn plötzlich getroffen, nachdem er  
seine liebsten Wünsche erreicht sah.

Der Graf Waldstetten, sein langjähriger „Freund“,  
wurde nach den Bestimmungen des vorgelegenen Te-  
stamentes der Vormund Esfriedens, bei welchem, so  
lauteten die letzten Verfügungen des Verstorbenen, diese

ihren Aufenthalt fortan zu nehmen habe bis zu ihrer  
Mündigkeit oder Verheirathung.

Der Graf rieb sich befriedigt die Hände. Es mußte  
ja Niemand besser als er, wer diese Bestimmungen  
„aus Freundschaft“ veranlaßt hatte und werum dies  
geschahen war. Hatte er nicht umsonst jahrelang den  
jovialen, biederen Landadelmann bei dem reichen, ver-  
blendeten Kaufmann gespielt.

Esfriede natürlich war viel zu jung und zu uner-  
fahren, um auch nur die leiseste Ahnung davon zu haben,  
in wie totale Abhängigkeit sie durch das vertrauensselige  
Testament ihres adelanbetenden Vaters gerathen und  
welche Macht ihrem Vormund über ihre Person ver-  
liehen war und auch über ihr Vermögen, wenn dieser  
Willens war, seine Befugnisse zu überschreiten.

Sie hielt den Grafen, wengleich für rauh, so doch  
immerhin für einen tadellosen Charakter und wahren  
Edelmann, wofür ja ohnedies des Vaters Wahl ihr  
Bürge war. Würde er wohl den vergötterten Liebling  
in unzuverlässige Hände gegeben haben?

Und dann Friedrich! Wie gut er war, wie lebens-  
würdig stets, und wie liebte er sie! Die Gräfin  
Schwester freilich war dem jungen Mädchen ziemlich  
antipathisch, aber was ging sie Fräulein Camilla an,  
sagte sich Esfriede, welche mit dem glücklichen Uebermuth  
der Jugend sich sogar ein kleines Vergnügen daraus  
machte, das boshafte kleine Fräulein zuweilen kamp-  
lustig herauszufordern. Unkluge Esfriede! Sie ahnte

nicht, was für einen nicht zu verachtenden Feind sie  
sich dadurch gemacht.

Sie liebte dieses alte Schloß mit seinem wilden,  
schattigen Park und seiner ungebundenen Einsamkeit, sie  
tummelte ihre braune Bißla wie eine ausgelernete Rei-  
terin, sie neckte sich mit den läppischen jungen Jagd-  
hunden umher und warf Reifen und Federball mit  
Hildegard Weller, ihrer Pensionssfreundin, welche, zu  
Hause in beschränkten Verhältnissen lebend, mit beiden  
Händen zugegriffen hatte, als der reiche Commerzien-  
rath Haiden ihr auf Veranlassung seiner Tochter das  
äußerst lockende Anerbieten machte, sein Haus fortan  
als ihre Heimath zu betrachten und als Gesellschafterin  
und Freundin Esfriedens ein Mitglied der Familie  
zu werden.

Das war freilich eine ganz andere Aussicht, als die  
Lehrmeisterin ungeborener Kinder oder die Dienerin von  
deren eiteln Müttern spielen zu sollen, und so übernahm  
denn Hildegard Weller gern das Amt einer jugendlichen  
Dienerin bei der etwas jüngeren Freundin, in welcher  
Eigenschaft sie ihr auch später nach Schloß Waldstetten  
folgte, um Esfriede, die trotz aller geistigen Elasticität  
doch schmerzlich den Vater vermisse, zu zerstreuen und  
aufzuheitern, denn Graf Friedrich befand sich in seiner  
Garnison und erschien nur bei besonderen Veranlassungen  
besuchsweise auf dem Schlosse.

Als Esfriede an jenem Gewittertage den Pavillon  
verließ, mußte sie nicht, daß sie damit einen Abschnitt  
ihres Lebens hinter sich hatte und vor einem neuen, und

nung, daß der Freiwillige nur drei statt vier Jahre in der Reserve zu dienen hat.

Bis zum 1. November 1881 finden voraussichtlich keine Einstellungen von vierjährig Freiwilligen mehr statt.

### C. Einstellung von ein- und dreijährig Freiwilligen der Landbevölkerung\*) bei den Werft-Divisionen.

Bei den Werft-Divisionen können ein- und dreijährig Freiwillige für die Maschinen-, Heizer- und Handwerker-Laufbahn eingestellt werden. Sofern einjährig-freiwillige Maschinen-Applikanten in den Etat der Werft-Divisionen eingestellt werden, sind sie während ihrer Dienstzeit nicht zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet.

Die Einstellungen einjährig Freiwilliger finden jährlich am 1. Februar und 1. Oktober, die dreijährig Freiwilliger in der Regel am 1. Februar, ausnahmsweise jedoch zu jeder Zeit statt.

a. Als einjährig-freiwillige Maschinen-Applikanten dürfen eingestellt werden:

1) Zeugnisse beibringen über einjährige praktische oder konstruktive erfolgreiche Beschäftigung beim Bau von Schiffsdampfmaschinen, oder über einjährige Beschäftigung als Assistent bei einer im Betriebe befindlichen Dampfmaschine, oder über eine einjährige Gesamtbefähigung beim praktischen oder konstruktiven Bau von Schiffsdampfmaschinen resp. als Assistent bei einer im Betriebe befindlichen Dampfmaschine, wobei es auch genügt, wenn das Zeugnis über die technische Vorbildung auf einer ausländischen Schiffsdampfmaschinen-Fabrik erworben worden ist, oder

2) mindestens ein Jahr als Maschinist oder Maschinen-Assistent auf See- oder Flußdampfern gefahren sind und hierüber gute Atteste beibringen.

b. Als dreijährig-freiwillige Maschinen-Applikanten dürfen eingestellt werden:

1) Junge Leute, welche das Zeugnis der Reife der ersten Klasse einer Preussischen Provinzial-Gewerbeschule oder Zeugnisse von einem anderen gewerblichen Bildungsinstitute besitzen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die Bildung der Einzustellenden der eines Schülers der ersten Klasse einer Preussischen Provinzial-Gewerbeschule gleich sei, und gute Atteste über eine einjährige praktische Lehrzeit in einer Maschinen-Fabrik oder über eine einjährige Dienstzeit als Maschinist oder Assistent bei einer im Betriebe befindlichen Dampfmaschine beibringen.

2) Junge Leute, welche das unter 1 verlangte Zeugnis nicht besitzen, hingegen über eine mindestens einjährige Fahrzeit als Maschinist oder Assistent auf Dampfmaschinen, oder bei einer im Betriebe befindlichen Dampfmaschine gute Zeugnisse beibringen, außerdem mindestens 1 Jahr in einer Maschinen-Fabrik praktisch gearbeitet haben und die Eintrittsprüfung\*\*) bestehen.

3) Junge Leute, welche ebenfalls das unter 1 verlangte Zeugnis nicht besitzen, hingegen gute Zeugnisse über zweijährige praktische Beschäftigung in Schiffsmaschinen-Fabriken oder auch in anderen Dampfmaschinen-Fabriken beibringen und die Eintrittsprüfung bestehen.

c. Als dreijährig-freiwillige Heizer dürfen nur Leute von kräftigem Körperbau und gefundenen Augen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen, welche ein dem Dienst als Heizer verwandtes Gewerbe, wie als Dampfessel-Heizer, Schmiede, Kohlen-Arbeiter in Bergwerken etc. betrieben haben, eingestellt werden.

d. Bei den Handwerker-Abtheilungen dürfen als einjährig

\*) Die unter a2 und b2 aufgeführten Mannschaften gehören zwar der wehrfähigen Bevölkerung an, die Einstellungsbefugnungen sind indeß hier, der Vollständigkeit wegen, mit ausgeführt.

\*\*) Zu der Eintrittsprüfung der ad 2 und 3 Bezeichneten werden folgende Anforderungen gestellt. Im Deutschen einige Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Wiedergabe der Gedanken, Rechnen mit Dezimal-Brüchen, Wurzel-Ausziehen, Lösung einfacher Gleichungen, Kenntniß der Planimetrie und einige Fertigkeit im Skizziren von Gegenständen.

zwar sehr bedeutungsvollen stand — trotzdem aber verursacht ihr der so unerwartete Ausgang ihres Streifzuges mehr Kopfzerbrechen, als diese zufällige Bewegung mit einem Fremden eigentlich werth erschien.

Ja, Elfriede war sehr nachdenklich, als sie jetzt ziemlich langsam durch die regendurchnässten Wege schritt, kaum darauf achtend, daß die feuchten Sträucher und Gräser ihre Toilette verderben, während ihre leichten Schuhe bei jedem Schritt in dem aufgeweichten Erdboden stecken zu bleiben drohten. So nachdenklich war sie, daß es ihr auch völlig entging, wie zwei listig funkelnde Augen forschend sie betrachteten, und diese Augen gehörten Peter, dem kleinen Groom, der auf einem Seitenwege sehr eifrig botanische Studien zu treiben schien, in Wahrheit aber für sein Leben gern gewußt hätte, wo in aller Welt denn das „Fräulein Gräfin“ nach diesem „schreckbaren“ Wetter jetzt daherkäme.

Wer mochte jener Fremde gewesen sein, dachte Elfriede — wie kam er so vertraut in jenen vergessenen Winkel, und warum hatte er sie um ihr Stillschweigen ersucht?

Das Resultat ihres Nachsinnens war, daß vermuthlich irgend einer der vielen Besucher, welche die Herren der Umgegend auf längere oder kürzere Zeit zu empfangen pflegten, vor dem nahenden Unwetter vom Waldchen aus, das ja unmittelbar an den Pavillon stieß, unter dem schützenden Dache Zuflucht gesucht haben mochte, die er vielleicht um deswillen nicht verrathen wünschte, da er möglicherweise nicht beabsichtigte, bei der

Freiwillige nur Schiffsbau-Befähigte, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen, und als dreijährig Freiwillige Zimmerleute, Segelmacher, Büchsenmacher, Böttcher, Maler, Schneider und Schuhmacher eingestellt werden.

Die Anmeldungen zur Einstellung der unter a. bis d. aufgeführten Freiwilligen bei einer der Abtheilungen der Divisionen sind an das Kommando der 1. Werft-Division zu Kiel oder an dasjenige der 2. Werft-Division zu Wilhelmshaven zu richten.

Zur Einstellung als dreijährig Freiwilliger sind die sub B. aufgeführten Papiere erforderlich, sowie außerdem Atteste über die Befähigung zu seinem Berufe, der Meldechein hat jedoch auf dreijährigen Dienst zu lauten. Einjährig Freiwillige legen an Stelle des Meldecheines den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste vor, sowie event. obrigkeitliche Atteste über ihre sittliche Führung seit Ertheilung des Berechtigungsscheines.

### D. Einstellung ein- und dreijährig Freiwilliger der Landbevölkerung beim See-Bataillon und den Matrosen-Artillerie-Abtheilungen.

Beim See-Bataillon und den Matrosen-Artillerie-Abtheilungen findet die Einstellung von ein- und dreijährig Freiwilligen wie bei der Armee, und zwar die der einjährig-Freiwilligen am 1. Oktober jeden Jahres, die der dreijährig Freiwilligen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März jährlich statt.

Die Meldungen zur Einstellung sind an das Kommando des See-Bataillons in Kiel, bezw. an das Kommando der Matrosen-Artillerie-Abtheilung zu Friedrichsort bei Kiel, oder an das der Matrosen-Artillerie-Abtheilung zu Wilhelmshaven zu richten.

Betreffs Vorbringung der Papiere wird auf das am Schlusse von C. Gefagte verwiesen, für dreijährig Freiwillige fällt jedoch die Verpflichtung zur Vorbringung von Attesten über die Befähigung zu ihrem Berufe fort.

Anmerkung: Eine besondere Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung behufs Einschlagung der Maschinen-Laufbahn findet nicht statt. Es dürfen hierzu nur Leute des Dienstalters von guter Qualifikation und Führung, sowie von tadellosem Charakter, ausgebildet werden, und zwar solche, welche die Qualifikation zum einjährig Freiwilligen oder das Reisezeugniß für die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung besitzen, oder während ihrer Dienstzeit Fähigkeiten an den Tag gelegt haben, welche voranzusetzen lassen, daß sie dereinst die Stellung eines Zahlmeisters in der Marine einnehmen können.

Berlin, den 29. Oktober 1880.

Der Chef der Admiralität,  
von Stosch.

### Niederlande.

Haag, 13. Jan. Die allgemeine niederländische Friedensliga hat eine Zuschrift an Gladstone gerichtet und demselben darin in der Transvaal-Angelegenheit eine Politik der Versöhnung anempfohlen.

### Schweiz.

Das vorläufige Gesamtresultat aller fünfundzwanzig Kantone beziffert die Bevölkerung der Schweiz (Revision vorbehalten) auf 2 841 118 Seelen, also auf 174 270 mehr als im Jahre 1870. Hiernach vermehrt sich die Zahl der Mitglieder des Nationalrathes um zehn; davon fallen je zwei auf die Kantone Zürich und Bern, je einer auf die Kantone Schwyz, Baselpfad, Appenzell A. Rh., Tessin, Waadt und Genf.

### Großbritannien und Irland.

London, 11. Jan. Am vorigen Sonnabend Abend wurde im Londoner Zollamt ein Feuer entdeckt, das wie allgemein angenommen wird, das Werk eines Brandstifters gewesen zu sein scheint. Ein mit Mauthatur gefüllter Korb war in unmittelbarer Nähe der

gräflichen Familie überhaupt vorzusprechen. Die Kenntniß des geheimnißvollen Wandschrankes konnte ja wohl eine Entdeckung des Zufalls sein.

Als Elfriede die Rückwege des besser gehaltenen Theiles vom Parke betreten hatte und endlich das Schloß in Sicht bekam, gewahrte sie, unangenehm überrascht, dort eine viel größere Bewegung und Beschäftigkeit, als ihr wiensenswerth erschien, um mit ihrer arg derangirten Toilette unbemerkt ihr Zimmer erreichen zu können.

Um die jetzige Stunde pflegte doch stets der alte Graf gewissenhaft beim Billardspiel sich zu finden, wo für er Hildegard sich herangezogen oder, wie er in seiner eleganten Jockeysprache es nannte, „abgerichtet“ hatte. Fräulein Camilla hielt gerade einen ihrer gefürchteten Inspektionstage durch's ganze Haus, und auch die Dienerschaft war sonst um diese Zeit nicht draußen beschäftigt.

Den Haupteingang vermeidend, betrat das junge Mädchen durch eine kleine Seitenthür das Schloß, um neugierigen Blicken und Fragen auszuweichen — so glaubte sie wenigstens — wo sie, ohne ihre Zofe herbeizurufen, sofort ihre durchnässte Kleidung wechselte und ihr schönes Haar frisch ordnete.

Aber das Auge von Fräulein Camilla war nicht minder scharf wie das von Peter, dem kleinen Groom, und hätte Elfriede sehen können, mit welch' böshafstem Blick befriedigter Schadensfreude die verwachsene Gräfin sie ungesehen beobachtete, sie hätte vielleicht trotz ihres

untersten Fächer eines Zimmers, das nur zur Aufbewahrung von Altentücken diente, gerückt und jedwam angezündet worden. Ein dienstthuender Beamter entdeckte das Feuer, ehe es eine allzu große Ausdehnung angenommen hatte, und löschte es im Verein mit einem Feuerwehrmann.

12. Jan. Der militärische Ausschuss, der unter dem Vorsitz von Lord Morley niedergelegt wurde, um über das rücktrittspflichtige Alter der höherrangigen Offiziere des Heeres Bestimmungen in Vorschlag zu bringen, hat seinen Bericht erstattet. Der Ausschuss zufolge wird die Regierung nachstehende Vorschläge des Ausschusses durchführen: Die Zahl der Generale im aktiven Dienst wird auf 150 reduziert, d. h. auf 25 Generale, 50 General-Lieutenants und 75 General-Majors. Die Artillerie und das Genie-Corps werden 5 Generale, 10 General-Lieutenants und 15 General-Majors erhalten. Die Generale müssen ihren Abschied nehmen, wenn sie 70 Jahre alt sind, die General-Lieutenants und General-Majors, wenn sie das 68. Lebensalter erreicht haben.

13. Jan. Gladstone empfing gestern eine Deputation von der Regierung wohlgestimmten Irlands, welche auf eine durchgreifende Reform der Agrarverhältnisse Irlands drang. Wie verlautet, soll die Antwort Gladstone's die Deputation zufrieden gestellt haben. — Nach einer Meldung der „Times“ aus Durban, vom 12. d., haben die Voers Christiana befeh.

### Serbien.

Belgrad, 10. Jan. Eine Gruppe russischer Kapitalisten hat Unterhandlungen mit der Regierung behufs Erlangung der Eisenbahnkonzession eröffnet. Es heißt, daß der Plan zur Herstellung einer großen Eisenbahn von Pest über Belgrad nach Konstantinopel unter internationalen Aufsicht der österröichischen und der serbischen Regierung sowie einer großen Londoner Finanzfirma unterbreitet worden.

### Griechenland.

Athen, 11. Jan. Nach einer Meldung der „Agencia Stefani“ vom 13. hätte der griechische Ministerpräsident Komanduros ein Rundschreiben an die Vertreter Griechenlands im Auslande gerichtet, in welchem die Behauptung des französischen Ministers des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, daß den Berliner Beschlüssen ein exekutorischer Charakter nicht beizulegen sei zu widerlegen gesucht werde.

12. Jan. Die hiesigen Blätter betrachten das Schiedsgericht als von der griechischen Regierung abgelehnt und billigen die Verwerfung desselben.

### Türkei.

Konstantinopel, 8. Jan. Hr. Tissot hat dem Vornahmen nach der Pforte die Note der französischen Regierung an das hellenische Kabinet, worin demselben die Zweckmäßigkeit, das europäische Schiedsgericht anzunehmen, urgirt wird, zugestellt. Die Pforte hat den Vorkastern versprochen, ihren endgültigen Entschluß betreffs der Schiedsgerichtsfrage in sehr kurzem kundzumachen.

reinen Gewissens und ihres muthigen Herzens einer gewissen Vangigkeit sich nicht erwehren gekonnt.

„Ei, ei!“ dachte triumphirend Fräulein Camilla, deren spähende Augen hinter dem vergitterten Fliegenfenster der Speisekammer wie die eines Raubthieres, das seiner Beute gewiß ist, funkelten. Sie war gerade dabei gewesen, der Wirthschafterin einen scharfen Bemerkung über schlechtes Aufbewahren und zu starken Consomm eingekochter Früchte und Sengurken zu ertheilen. „Ei, ei, wer hätte das gedacht! Die Sache ging ja über Erwartung schnell! Schau, schau!“ — bei solchem Wetter geht Niemand spazieren und schläft durch eine Hintertür in's Haus, der ein gutes Gewissen hat — das ist angemacht!

Und Gräfin Camilla war so erfreut über ihre eigene Vorsichtigkeit, daß sie zum größten Erstaunen der Haushälterin die Vorrathskammer verließ, ohne ihre Straßpredigt zu der gewohnten Länge auszudehnen.

Als nach kurzer Zeit Elfriede durch den langen Corridor des Erdgeschosses schritt, war sie etwas verwundert, daß vom Billardsaal her kein Geräusch der gestoßenen Kugeln zu ihr drang — dagegen war es ihr, als hörte sie aus dem Theesalon leise angeschlagene Töne aus dem Flügel. Sie betrat also das daranstoßende Vorzimmer, welches sie leer fand, während durch die geschlossene Portiere das Summen von Stimmen ertönte.

(Fortsetzung folgt.)

### Haus- und Land-

### Ref.

### de

### Molkereiwesens für d

### von P. Gremer,

### (Sch

### Kapit

### Vortheile der K

### Die Vortheile dieser M

### theils direkt, theils indirekt.

### Die größere Einnahme, dem

### mit Recht einen weit besseren

### Nahm. Der Verein zu C

### gliedern im I. Jahre durchsch

### und im II. Jahre pro Pf

### dieser Zeit die übrige Butter

### Jahre eine Mehreinnahme

### Früher wird auf indire

### Butter producirt, weil die

### nahmen süßen Milch die f

### Maßnahmen gefest wird. Du

### Milch in der Nähe erzielte

### II. Jahre eine weitere M

### Markt und durch Ersparni

### solche von 2300 Mark.

### II. Jahre für 147 Haushal

### weierei eine Gesamtme

### Mark aufzuweisen.

### Die abgerahmte Mil

### hietet deshalb unberechn

### nd Stall. „Wir werden di

### mehr aufgeben, auch dann

### ist besser verworthen wie

### er abgerahmten Milch für S

### urtheilen ohne Ausnahme

### geschäht haben und richtig

### Dauer mit seinen 10 Kühe

### erme Mann mit einer oder

### Solche abgerahmte M

### Baden wie frische Milch v

### ber ein Vortheil, der bei

### Kartoffeln fehlen, doppelt

### Die Nahrungsweise de

### Melcher, sondern im Gemeng

### och dazu bedeutend billiger

### esser zusammen gehalten w

### nahmen gesetzt werden. Da

### hen viel gewonnen. Aug

### ause wurden früher durch

### verbraucht; nach Einführung

### die Hausfrau mit einem Lit

das nur zur Aufbe-  
gerückt und sodann  
quender Beamter ent-  
llzugroße Ausdehnung  
es im Verein mit

## Haus- und Landwirthschaftliches.

### Reform

des

## Molkereiwesens für die Kleinlandwirthschaft

von P. Cremer, Rektor zu Emmels.

(Schluß.)

### Kapitel III.

#### Vorteile der Kaltwassermeierei.

Die Vorteile dieser Aufrahmmethode ergeben sich  
direkt, theils indirekt. In Vaar ergibt sich sofort  
eine größere Einnahme, denn die Süßrahmbutter besitz  
nicht einen weit besseren Ruf als Butter aus sauerem  
Milch. Der Verein zu Emmels erwarb seinen Mit-  
gliedern im I. Jahre durchschnittlich pro Pfd. 24 Pfg.  
mehr, im II. Jahre pro Pfd. 30 Pfg. mehr, als in  
anderer Zeit die übrige Butter kostete; das machte im II.  
Jahre eine Mehreinnahme von 9648 Mark.

Cremer wird auf indirekte Weise bedeutend mehr  
Butter produziert, weil durch den Gebrauch der abge-  
rahmten süßen Milch die frische Milch fast alle zum  
Aufnehmen gesiebt wird. Durch Ersparnis der frischen  
Milch in der Küche erzielte der Verein in Emmels im  
I. Jahre eine weitere Mehreinnahme von 7056  
Mark und durch Ersparnis bei der Kälberzucht eine  
von 2500 Mark. Der Verein hat somit im  
I. Jahre für 147 Haushaltungen durch die Kaltwasser-  
meierei eine Gesamtmehereinnahme von 19,204  
Mark aufzuweisen.

Die abgerahmte Milch bleibt nämlich süß und  
ist deshalb unberechenbare Vorteile in Küche  
und Stall. „Wir werden die neue Aufrahmmethode nie  
mehr aufgeben, auch dann nicht, wenn wir die Butter  
nicht besser verwerten wie früher, denn die Vorteile  
der abgerahmten Milch für Küche und Stall sind groß.“  
urtheilen ohne Ausnahme Alle, welche die Sache ein-  
sehen haben und richtig machen; so spricht der dicke  
Bauer mit seinen 10 Kühen, so spricht aber auch der  
dünne Mann mit einer oder zwei Kühen.

Solche abgerahmte Milch kann zum Kochen und  
Backen wie frische Milch verwendet werden. Das ist  
ein Vorteil, der besonders da, wo Brod oder  
Kartoffeln fehlen, doppelt hoch anzuschlagen ist.

Die Nahrungsweise der Leute wird dadurch nicht  
verändert, sondern im Gegentheil viel besser wie sonst und  
noch dazu bedeutend billiger. Die frische Milch kann  
immer zusammen gehalten und möglichst alle zum Auf-  
nehmen gesiebt werden. Dadurch wird auf die Dauer  
wenig gewonnen. Angenommen z. B. in einem  
Haufe wurden früher durchschnittlich 3 Liter frische Milch  
verbraucht; nach Einführung der neuen Methode kommt  
die Hausfrau mit einem Liter aus; sie erspart also  
näglich 2 Liter; das macht pro 1 Monat eine Erspar-  
nis von 60 Liter Milch, welche aufgerahmt circa 4  
Pfd. Butter à 1 Mark = 4 Mark ergeben. Pro  
Jahr wäre dies schon eine Mehreinnahme von  
48 Mark.

Ferner wird bei der Kälberzucht eine bedeutende  
Ersparnis gemacht. Ein Kalb erhielt früher wohl  
durchschnittlich in den ersten 4 Wochen pro Mahlzeit 2  
Liter Milch; also pro Tag 6 Liter und pro 1 Monat  
60 Liter frische Milch. Nach der neuen Einrich-  
tung aber genügt auf 3 Wochen pro Mahlzeit  
1 Liter; also pro 1 Tag 1 1/2 Liter und für 20  
Tage 30 Liter frische Milch. Es lassen sich also pro 1  
Kubikfuß 150 Liter Milch mehr zum Aufnehmen setzen,  
welche 10 Pfd. Butter = 10 M. mehr ergeben. Das  
macht also für eine Haushaltung bei der Zucht von  
Kälbern jährlich eine Ersparnis von 50 M.  
Auf diese Weise gibt es nach der neuen  
Methode bedeutend mehr Butter als nach der frü-  
heren Methode. Ich will nicht besonders betonen, daß es  
von derselben Literzahl Milch nach der Kaltwassermeierei  
mehr Butter gebe als nach altem Verfahren (einige be-  
zogen es); das aber steht fest und ist in Emmels und  
umgegend in den 2 letzten Jahren von mehr als 100  
Hausfrauen durch angeestellte Versuche constatirt worden,  
daß es von derselben Literzahl Milch nach der neuen  
Methode nicht weniger Butter gibt als nach  
altem Verfahren.

Wer also Versuche anstellt und nach neuem Ver-  
fahren weniger Butter erhalten sollte, kann sicher sein,  
daß er etwas falsch gemacht oder übersehen hat. Ein  
Versuch ist unrichtig, wenn z. B. die Milch von heute  
mit der alten und die Milch von morgen nach der neuen

Methode aufgerahmt wird. Es muß vielmehr die ganze  
Milch jeder Weltzeit unter einander geschüttet und genau  
zur Hälfte mit dem Liter getheilt werden. Ebenso sind  
Versuche nach der neuen Methode mit Steingutköpfen  
und Eimern als Milchgefäßen nicht stichhaltig, es müssen  
ovale Blechgefäße sein.

Sollte der Versuch mit den richtigen Gefäßen doch  
nicht gelingen, dann liegt es gewöhnlich am verkehrten  
Abrahmen und Buttern. Vielfach wird anfangs der  
dünne Rahm nicht ganz abgeschöpft; das Abrahmen muß  
bei hellem Licht geschehen.

Ein anderer Fehler, der gewöhnlich anfangs gemacht  
wird, ist, daß entweder zu kalt oder zu warm gebuttert  
wird oder daß man das Butterfaß über die Hälfte füllt.

Weil die Frauen dieses alles nicht so genau nehmen,  
dauert es gewöhnlich auch wohl 14 Tage, ehe ihnen  
alles nach Wunsch gelingt.

Aber unverzeihlich ist es, wenn Hausfrauen bei der  
geringsten Schwierigkeit die Versuche einstellen und das  
Kaltwassersthem überhaupt verwerfen. Das neue  
System ist probatum! Wenn es nicht gelingt, liegt  
die Schuld einzig und allein an den Hausfrauen,  
die vielfach sich einbilden, was sie von Müttern erlernt,  
sei unübertrefflich, und deshalb jeder Neuerung feindlich  
gegenüber stehen.

In manchen Häusern haben die Hausväter die feste  
Ueberzeugung, daß die Milchwirthschaft einen viel höheren  
Ertrag einbringen könnte, wenn sie anders betrieben würde.

Aber — aber das ist ein Gebiet, auf dem  
die Männer nicht viel oder gar nichts zu sagen haben.  
Die Milchwirthschaft wird nämlich von den Frauen und  
Töchtern des Hauses als ihr eigenes Heiligthum betrachtet  
das niemand betreten darf und über das niemand sich  
ein Urtheil, als nur ein lobendes erlauben darf. Am  
allerwenigsten ist es den Männern gestattet, ihrer holden  
Gehälfte bezüglich der Milchwirthschaft dringende Wünsche  
vorzutragen. Auch die best gemeinte Aufklärung wird  
gewöhnlich sofort mit der heimtückischen Frage abgewiesen  
„soll denn das, was ich bisher praktiziert habe, auf ein-  
mal nicht mehr gut sein?“ Und um des lieben Friedens  
willen verzichten die Landwirthe auf so manche Verbesse-  
rung im Hauswesen und denken „Glücklich ist, wer das  
vergisst; was einmal nicht zu ändern ist.“ Und doch ist  
eine Aenderung notwendig.

Eine besondere Eigenthümlichkeit der meisten Frauen  
ist, bei allem, was geschieht, mit hineinzureden und doch  
jede Verantwortlichkeit von sich abzuweisen. In der  
Kleinlandwirthschaft haben die Frauen und Töchter des  
Hauses ausschließlich die Milchwirthschaft in Händen,  
meistens ohne deren Bedeutung für die Landwirthschaft  
zu erkennen und ohne jede Verantwortung. Im Gegen-  
theil bilden die Milchwirthschaft und die Erträge aus der  
Butter in den meisten Häusern ein Geh-immiß der Frauen,  
weshalb sie ja auch mit Vorliebe das Buttergeld als  
„Geld bezeichnen, von dem der Mann nichts wisse.“ Um  
nur ja allen Verdacht von sich abzuwälzen, wird sogar  
Buch geführt; die verkaufte Butter wird stichweise mit  
teils Kreide auf einer Thür notirt; aber leider fallen da-  
bei manche Striche in den Armel und bilden einen ge-  
heimen Fond für allerlei überflüssige Ausgaben für die  
kleinen und großen Kinder und für die Frauen selber.  
Auf eine allgemeine häusliche Debatte über den Ertrag  
der einzelnen Kühe und den Fettgehalt der Milch im Ver-  
gleich zu der notierten Butter lassen solche Frauen sich  
nicht ein; obgleich sie sonst hören, was die Nachbarin  
am andern Ende des Dorfes über sie gedacht hat, sind  
sie taub für das Interesse, welches ihre Hausgenossen für  
die Milchwirthschaft an den Tag legen. Durch diese  
Heimlichkeiten gehen jährlich für den Haushalt viele  
Baarmittel verloren; es herrscht in der Familie kein  
unbedingtes Vertrauen und das häusliche Glück wird sehr  
oft getrübt.

Noch schlimmer sind die Folgen für die Erziehung  
der Kinder. Die Kleinen sind meist und am liebsten bei  
der Mutter and mithin auch Augenzeugen ihrer Manipu-  
lationen. Wahr und redlich, wie die Kleinen sind, merken  
sie gar bald, daß der Mutter Reden und Handlungen  
sich widersprechen; und damit die Kleinen nur ja die  
Mutter nicht verrathen, erhalten sie von ihr die erste  
Anleitung zur Lüge und Heuchelei, zur Verschmiztheit und  
Falschheit.

Das alles kommt auf Rechnung der Hausfrauen  
und trotzdem möchten sie stets ihre Hände in Unschuld  
waschen und Männer und Kinder und am Ende Gott  
selbst verantwortlich machen für die schlechten Zeiten, wo-  
durch die Familie nicht vorwärts kommt.

Und doch liegt die Hauptschuld gerade an  
den Hausfrauen in deren Händen ein so wich-  
tiger Zweig der Landwirthschaft ruht. Soll es

mithin in der Kleinlandwirthschaft mit Erfolg  
besser werden, so müssen die Hausfrauen und Töchter  
für ihr Thun und Handeln resp. für ihre Nachlässigkeiten  
in jeder Beziehung verantwortlich gemacht werden.  
Vor allen ist es nothwendig, daß diese Ministerinnen  
des inneren Hauswesens ihre Stellung im ländlichen  
Haushalte und die Wichtigkeit ihrer Aufgabe besser  
erkennen, dann werden sie auch bald mehr Fleiß und  
mehr Sorgfalt darauf verwenden. Die Frauen  
müssen gewissenhafter werden und sparsamer, redlich und  
wahrheitsliebend, bescheiden und lernbegierig.

Die Heimlichkeiten müssen aufhören, und die Milch-  
wirthschaft als wichtigste Nahrungsquelle unter  
der Leitung der Mutter durchaus Gemeingut  
der ganzen Familie werden.

Dann wird jedes Mißtrauen schwinden. Keiner  
schiebt dann dem andern Arbeit und Schuld zu; sondern  
jeder bestrebt sich, freudig mitzuhelfen und sogar dem  
Andern zuvorzukommen in der Unterstützung der Mutter.

Das letzte Wort wird man gerne den Frauen lassen  
und ihrem Rathe Folge leisten. Denn Vater und Kinder  
erkennen und bekennen es freudig, daß die Mutter es ist,  
welche durch ihre Geschicklichkeit für die ganze Familie das  
Meiste erspart und erwirbt. Die Männer achten und  
ehren die Frauen und schenken ihnen volles Vertrauen.  
Die Kinder blicken mit besonderer Ehrfurcht zu den fried-  
lichen Eltern empor und lernen durch deren Beispiel früh-  
zeitig Fleiß und Ordnung, Sparsamkeit und Redlichkeit.

Es wird dann von selbst wohllicher und  
freundlicher und anmuthiger in den Häusern. Je  
trauer aber das eigene Heim sich gestaltet, desto lieber  
bleiben alle zu Haus; Wirthshausbesuch und Brant-  
weingenuß werden nothwendig abnehmen, weil sie  
kein Bedürfnis mehr sind. Die Gründe, welche sonst so  
manchen Mann ins Wirthshaus treiben: Verdruß und  
Durst fallen fort. Die Hauptveranlassungen zum Ver-  
druß sind beseitigt, weil die Milchwirthschaft zur ergiebigen  
Einnahme-Quelle geworden und jedes Mißtrauen beseitigt  
ist. Der wirkliche Durst wird zur vollen Genüge gestillt  
durch den reichlichen Genuß der abgerahmten süßbleiben-  
den Milch, die auch noch den Vortheil hat, daß alle satt  
werden und dabei friedlich gesinnt bleiben. Wenn dann  
auch zuweilen durch Verschen der eine den andern auf einen  
Fuß treten sollte, die Elster oder Hühner-Augen thuen  
nicht mehr so weh wie früher, wo saure Milch gegessen und  
saure Butter genossen und verkauft werden mußte. Die  
Selbstsucht und die Genußsucht, diese Hauptgößen des mo-  
dernem Glends, werden von dem Herde der Familie, an  
dem sie groß gezogen, hinausgeschafft. Denn jeder fühlt,  
daß er nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten hat;  
Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Einfachheit,  
Strecken nach der Decke, Fleiß und Ordnungsliebe  
lehren wieder in die Familie ein. An Stelle der so-  
genannten „Pläsiere“ und „Vergnügen außerhalb der  
Familie“ treten gemeinsame häusliche Freuden bei  
und nach vollbrachter gemeinsamer Arbeit. Mit der  
Freudigkeit in der Arbeit kehrt auch die Zufrieden-  
heit wieder. Und wenn dann in der Familie der rich-  
tige Sessel frei bleibt für Gott den Herrn, der  
für uns alle Sorge trägt, so wird es auch an seinem  
Segen und an wahrem Glück nicht mehr fehlen.

### Bermischtes.

— Die Ziehung der 4. Klasse 163. Königlich  
preussischer Klassen-Lotterie wird am 21. Januar d. J.,  
Morgens 8 Uhr, im Ziehungsjaale des Lotterieggebäudes  
ihren Anfang nehmen.

— Der wissenschaftliche Verkauf von verfälschten  
Nahrungs- oder Genußmitteln unter Verschweigung  
dieses Umstandes ist nach einem Erkenntniß des Reichs-  
gerichts, III. Strafsenats, vom 13. November v. J.  
(der ersten Entscheidung des höchsten Gerichtshofes in  
Bezug auf das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai  
1879), aus § 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes zu be-  
strafen, auch wenn die Verfälschung nur in dem Zusatze  
von geringerwerthigem Stoff zu einem höherwerthigen  
besteht und durch diese Zusammensetzung das Nahrungs-  
oder Genußmittel weder unbrauchbar noch schädlich wird.

### Fruchtpreise.

St. Bth. 15. Januar.	16 50
Häfer per 150 Kilo	34 50
Korn per 4 Scheffel	39 —
Weizen p. 4 Scheffel	33 —
Buchweizen	12 —
Kartoffeln	

### Geldcours.

Köln, 17. Januar.	16 11
20-Franken-Stücke	16 82
Wilhelmsdr	4 01
5-Franken-Stücke	20 31
Livre-Sterling	16 63
Imperials	

**Öffentliche Versteigerung.**  
Am Samstag, den 22. Januar c.,  
Mittags 12 Uhr,  
werde ich auf dem Markte zu St. Vith  
ein Fuhrhind und verschiedene Haus-  
mobilien  
gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.  
Horn,  
Gerichtsvollzieher in St. Vith.

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen, die an den Nach-  
laß der zu Hünningen bei Büllingen  
verlebten Ehe- und Ackerleute Johann  
Nicolas Reuter und Sibilla, ge-  
borene Stoffels, Forderungen zu  
machen haben oder verschulden, werden  
ersucht sich dieserhalb an den Haupt-  
vormund der minderjährigen Kinder  
derselben, Johann Josef Reuter zu  
Hünningen zu wenden.

## Ein Wohnhaus

nebst Scheune und Stallung, am  
Bücheler Thurm gelegen, ist aus  
freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe kann auch zur Hälfte  
verkauft werden.

Theodor Linden,  
Schieferdecker in St. Vith.



## Ein Wohnhaus

nebst 1 1/2 Morgen Bering  
steht aus freier Hand zu  
verkaufen. Das Nähere zu erfahren  
bei Joh. Mathias Langer  
in Mirfeld.

Ein gut erhaltener

## Wagen

(Calesche vierfüßig) und ein fast neuer  
vierfüßiger Schlitten sind zu ver-  
kaufen bei Gebrüder Müller,  
Wagenbauer in Malmedy.

## Eine Nähmaschine,

System Dove, steht billig zu ver-  
kaufen. Dieselbe kann auch zu leichten  
Schuhmacherarbeiten gebraucht werden.

Karl Daleiden  
in St. Vith.

1 noch gut erhaltenes Tafel-  
klavier steht Umzugshalber billig  
zu verkaufen. (100 Mark) Schriftl.  
Anfr. unter: J. L. Nr. 75, an  
die Exped. d. Bl.



## Eine schöne Stute,

fünfjährig, steht zu ver-  
kaufen. Näheres bei  
Gebrüder Müller in Malmedy.

## Ein Eber,

croisirt, steht zum Decken bereit bei  
Wwe. Michel Wiesemes  
zu Wallerode.



## Ein grauwother Pies-

hund mit weißem Fleck  
auf dem Hals und am  
hintern Fuß, ist am 27. Dezember  
v. J. bei Malmedy entlaufen. Der  
Wiederbringer erhält eine Belohnung.  
Kann auf Benachrichtigung auch ab-  
geholt werden. Nic. Bernard zu  
Alfersteg (Kreis Malmedy).

# Consum-Berein Bleialf.

Die Mitglieder desselben werden hiermit zu einer ordentlichen  
Generalversammlung auf

Sonntag den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,  
nach dem Verleshaus zu August-Schacht eingeladen.

Die Tagesordnung ist folgende:

Beschlußfassung über Vertheilung des Reingewinnes pro II.  
Semester 1880 sowie Ertheilung der Decharge an Vorstand  
und Verwaltungsrath und schließlich Wahl der Revisoren für  
das laufende Geschäftshalbjahr.

Bleialf, den 14. Januar 1881.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths.  
Fr. Sigen.

## Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Reifferscheid.

Am Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr,

beim Herrn Gastwirth Breuer, Losh. Graben.

Forst Buchholz.

District Schurbusch und Kronertsbusch:

Etwa 44 650 Fichten-Stangen IV.-VI. Kl.,  
319 rm Fichten-Knüppel II Kl.

District Reumesfenn:

100 rm Birken-Knüppel sowie Reste Brennholz und Nutz-  
holz aus dem Vorjahre.

Revierförster Prigge giebt über Lage u. der Hölzer nähere  
Auskunft.

Schleiden, den 16. Januar 1881.

Der Königliche Oberförster,  
Gödeckemeyer.

2)24

## Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, 26. Januar d. J., Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Hubert Buschmann, Gutsbesitzer zu St. Vith, im Walde  
„Bergbusch“ bei Seß

45 Klafter Buchen-Brennholz,  
30 Eichen-Nutzstämme,  
30 Buchen- " und  
40 Hausen Reiser

gegen Credit versteigern.

St. Vith, den 18. Januar 1881.

2)20

F. Margraff, Auktionator.

## Versteigerung zu Heppenbach.

Am Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

anfangend, lassen die Erben Nicolas Glose zu Heppenbach wegen  
Aufgabe der Wirthschaft:

Hausmobilien und Ackergeräthe aller Art, 4  
Kühe, 3 Jochochsen, 2 Rinder, 1 ostfries.  
Mutterschaf, 1 Sau mit Ferkel, 1000 Pfd.  
Kartoffel, 6 Malter Hafer, 5000 Pfd. Hafer-  
stroh, 2000 Pfd. Kornstroh, Eichenholz u.

auf Credit versteigern.

Amel, im Januar 1881.

2)

F. Kreusch.

## Rekrutirungs- und

Gestellungs-Ordres  
sind vorrätzig und zu haben in der  
Expedition dieses Blattes.

# Husten

## Lungenschwindsucht geheilt.

Durch mein Mittel gegen Hustenkrankheiten  
und Lungenschwindsucht schon Laufende ge-  
heilt. Es beruht auf schneller Bemerkerung  
der Tuberkeln und dadurch rasche Besei-  
gung des Auswurfs. Jeder Husten wird  
durch Gebrauch meines Mittels vollständig  
beseitigt. Alleiniges echtes Rezept. Garantie.  
Vor Fälschung wird gewarnt.

Maria Benno von Donat (Paris 1871).  
Ich besitze Anerkennung von Sr. Majestät  
dem Kaiser von Deutschland und Sr. Heiligkeit  
dem Papst. Von der höchsten Medicinal-  
Behörde des deutschen Reiches wurde mein  
Mittel begutachtet u. zum Verkaufe in ganz  
Deutschland gestattet. Verichtlich gefügt.  
Fortwährend frisch mit Gebrauchsanwei-  
sung in billigster Packung bei

Wwe. S. Gilson in St. Vith.

M E H A L A H  
M E H A L A H  
M E H A L A H  
M E H A L A H  
M E H A L A H

Neuer überaus fesselnder Roman aus  
Feder eines hervorragenden Gelehrten,  
gibt mit Neujahr im

## Deutschen

## Familienblatt

Illustrirte Wochenschrift.

Redigirt von Julius Lohmeyer.

Ferner von Levin Schüding,

Das Fräulein von Thore.

Preis vierteljährlich nur M. 1.60 oder  
Heften zu 30 oder 50 Pf.

Eine Probe Nummer oder Heft ist durch  
alle Buchhandlungen, sowie auch direct  
der Verlagshandlung J. S. Schorer  
Berlin, W., Viktoriastraße 6. gratis  
beziehen.

Man abonnirt in allen Buch-  
handlungen und Postämtern.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben

## Wand-Kalender

mit Notizraum.

Der kleine rheinische

Sinkende Boten  
Preis 10 Pfg.

Jos. Döppgen in St. Vith.

## Zwei Zimmer

in St. Vith zu miethen ge-  
von wem sagt die Exp. d. Bl.

## Zoll-Inhaltsklärung

Declaration en Douane  
vorrätzig und zu haben in der  
druckerei d. Bl.

## Schiedsmannsformulare

Bescheinigungen u.  
sind vorrätzig und zu haben in  
Buchdruckerei d. Bl.

Das Kreisblatt für den Kreis  
erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwochs und Samstags aus-  
gaben werden bei allen P  
und in der Expedition dieses B  
angenommen. — Der Präm  
reis beträgt pro Quartal 1 M  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pf  
schließlich der Bestellgebühr

Nr. 7.

## Ämtliche Bekannt

## Bekannt

Bei der gestern durch  
kommenen Wahl der Schie  
es auf polizeiliche Anordnun  
wurden für das Jahr 1881

1. Maraitte Joseph z
2. Bongartz Joh.
3. Müller Martin z
4. Mertens Frh. zu
5. Dechamps Joh. z
6. Leonard Joh. z
7. Reuter Johann z
8. Hilgers August z
9. Hilgers Joseph z
10. Ripper Sebastian
11. Nemery Gustav z
12. Klein Stephan
13. Maraitte Martin
14. Berners Christian
15. Zierden Peter zu
16. Krings Leonh. zu
17. Dehottay Franz z
18. Doviſat-Chavet J
19. Müller Mathias
20. Defalun Alphons
21. Doutrelpont Em
22. Braun Martin z
23. Schreiber Christia
24. Huppertz Joh. M
25. Reuter Christian
26. Herbrand Hubert
27. Meyer Christian
28. van Wersch Mat
29. Terren Vitus zu
30. Marling Peter zu
31. Schmitz Peter zu
32. Kettmus Johann
33. Henkes Christian
34. Knapet Frh. Ale
35. Dethier Edmund
36. Klinkers Nikolaus

Malmedy, den 6. Janu

Der  
Freihe

## Um eine

Novelle von S

(Fortset

Freudig durchzuckte es  
denn das nicht der frühliche  
Stimme? Gewiß, es war  
da — er war gekommen!  
wollte Eufriede schnell die P  
festgebannt blieb.

Es waren die ersten Tön  
jugendliche Stimmen zu ein  
von Mendelssohn verschmolz  
Stimmen, sie kannte dieses  
haft deutlich hörte, nur zu

Es war das gleiche Lied  
Haus mit Friedrich einst gef  
Friedrich ihr sagte, „daß si  
den Händen tragen wolle  
dann trat der Papa ein, un  
laut aufgeschrien, denn in  
wirklich die Thür vom Cor  
war nicht der gültig lächeln  
den von Friedrich erbetenen  
zur Braut machte, sie wußte  
nur ein Diener, der herein  
Verbeugung sich zurückzog.  
Das junge Mädchen bli